

2047. Wiedereinbürgerung. Auf den Antrag der
Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidgenössische politische Departement in Bern
wird folgendes Schreiben gerichtet:

Durch Schreiben vom 26. Oktober 1907 übermittelten
Sie uns ein Gesuch der in Hinwil wohnhaften Frau Frieda
Lucks geb. Hinna, Witwe des am 6. Februar 1907 ver-
storbenen Friedrich Wilhelm Hermann Lucks, von Merseburg,
Preußen, geboren zu Hinwil am 8. April 1870 als Tochter
des Ludwig Hinna, von Hinwil, und der Elise geb. Furrer,
um unentgeltliche Wiederaufnahme in das Bürgerrecht des
Kantons Zürich und der Gemeinde Hinwil gemäß Art. 10
des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizer-
bürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni
1903 zur Vernehmlassung. Dieses Gesuch erstreckt sich auch
auf die minderjährige, am 7. April 1897 in Hinwil geborene
Tochter Eleonore Klara Lucks.

Wir beehren uns, Ihnen unter Rücksendung der er-
gangenen Akten mitzuteilen, daß weder von seiten des Ge-
meinderates Hinwil noch unserseits gegen die nachgesuchte
Wiedereinbürgerung der Witwe Lucks und ihrer Tochter
Einwendungen erhoben werden.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil und die Direk-
tion des Innern.